

# Schulbesuch bei Extremwetterlage

Bei Eintritt **extremer Witterungsverhältnisse** –wie zum Beispiel starker Schneefall, Eisglätte oder Sturm– entscheiden **morgens die Sorgeberechtigten, ob der Schulweg für ihre Kinder zumutbar ist**. Volljährige Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst.

In jedem Fall muss aber die Schule informiert werden. Da das Nichterscheinen in der Schule in derartigen Fällen entschuldigt ist, können Schülerinnen und Schülern hieraus auch keine negativen Konsequenzen entstehen.